

Anlage 1 (1) zur DA Spenden

Mitteilung/Entscheidung zum Eingang von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Spender wünscht nicht öffentlich genannt zu werden

Ja/Nein (zutreffendes unterstreichen)

Datum und Unterschrift:

I. Spendeneingang (Kasse)

Spendenangebot/Geldeingang am: 24.05.2024 (Kopie ist beigefügt)

Geber/in (Name und Anschrift): Remond's Therapeutische Hof-
verwaltung GmbH/UL Starfart,
Bismarckweg 6, 39418 SF

- Geldspende
- Sachleistung
- Sonstiges (zutreffendes ankreuzen)

Betrag/Wert der Geld- oder Sachleistung: 1.500,00 Euro

Beschreibung, Art und Umfang der angebotenen Sachleistung:

.....

Verwendungszweck der Zuwendung (Angabe des/der Geber/in):

Spende Salzburg f9 2024

Datum und Unterschrift der Kasse: 28.05.2024 

II. Bewertung der Spende (Organisationseinheit)

Verwendungszweck bei nicht konkreter (Angabe des/der Geber/in):

.....

Gemeinnütziger (förderungswürdiger) Zweck nach §52 Abs. 2 AO: Nr.:

Mit der Annahme sind Folgeaufwendungen und/oder Folgeinvestitionen

- nicht verbunden
- konsumtiv verbunden.

Personalaufwand einmalig Euro
 mehrjährig Euro
 dauerhaft Euro

Anlage 1 (2) zur DA Spenden

Sachaufwand einmalig Euro
mehrfährig Euro
dauerhaft Euro
o investiv verbunden Euro
(zutreffendes ankreuzen)

Erläuterungen zu Folgekosten- bzw. -investitionen:

.....
.....

Empfehlung des/der empfangenden FD/SE: [X] ja
o nein

Datum und Unterschrift des FDL/SEL: 11.06.24 G.F.L.

11. Entscheidung des Oberbürgermeisters

Entscheidung des Oberbürgermeisters über die Annahmen der Spende: o ja
o nein

Begründung des Oberbürgermeisters:

.....
.....

Datum 12. JUNI 2024

René Zok
Bürgermeister

Hinweise zu möglichen Folgekosten:

Entstehen Folgekosten, sind diese vor Annahme der Zuwendung- bei Bedarf mit anderen betroffenen Verwaltungsbereichen- hinsichtlich der Höhe und der Möglichkeit der Finanzierung abzustimmen. Der ggf. die Folgekosten tragende andere Bereich muss der Folgekostenübernahme schriftlich zugestimmt haben. Eine Zuwendungsannahme kann nur dann erfolgen, wenn die Folgekostenanfrage hinsichtlich der Finanzierung eindeutig und einvernehmlich geklärt ist. Ist eine Einigung mehrere Bereiche über die Frage der Folgekostenfinanzierung nicht erfolgreich, so ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister herbeizuführen. Sofern später Folgekosten auftreten, obwohl der die Zuwendung annehmende Bereich diese zuvor ausdrücklich ausgeschlossen hat, hat dieser Bereich die Folgekosten zu finanzieren.

Werden im Rahmen einer Zuwendungsannahme bauliche Maßnahmen an oder in städtischen Gebäuden und/oder anderen baulichen Anlagen sowie ggf. Neubauten erforderlich, ist die Einhaltung der Verkehrssicherheitspflicht vor Annahme der Zuwendung und Durchführung der Maßnahme eine Zustimmung des zuständigen Fachbereichs hinsichtlich der Ausführung einzuholen. Nach erfolgter Ausführung der Maßnahme ist diese durch die zuständigen Bereiche im Fachdienst 60 fachtechnisch abzunehmen.

Auftraggeber: Stadt Staßfurt
Kontoname: EUR 3021100880, Staßfurt

Betrag: 1.500,00H EUR
Buchung: 24.05.2024
Wertstellung: 24.05.2024

Auftraggeber (Umsatz): REMONDIS THERMISCHE
BLZ/BIC: COBADEFFXXX
IBAN/Konto (Umsatz): DE87 1604 0000 0256 8855 00

Buchungstext: GUTSCHR. UEBERWEISUNG
Verwendungszweck: RE. 103052024 1.500,00
Ende-zu-Ende Referenz: ZAHL.BELEG: 0000000967

Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Weitere Informationen:

Originalbetrag: 1.500,00H EUR
Gebühren: 0,00
Zinsen: 0,00

Abw. Begünst./Zahlpfl.
Kundenreferenz: NONREF
Abw. Auftraggeber

Name Service-RZ:
Buchungsschl./Erg.: TRF GVC: 166
Primanota: 9249

Umsatzart (gem. DK):
Art der Zahlung (kodiert):
Bankenreferenz:

Auszugsnummer: 99
Zusatzinformationen:
Rückgabeinformationen:

Anzahl: 1
